

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Förderfonds „nachtfrequenz25“: Kunst- und Kulturprojekte für Jugendliche

- **Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V.**

Städte und Gemeinden aus NRW sind aufgerufen, sich am 27./28. September 2025 an der „nachtfrequenz25 – Nacht der Jugendkultur“ zu beteiligen. Gesucht werden Projekte aus den unterschiedlichsten Kunst- und Kultursparten, die von und für Jugendliche ab 14 Jahren entwickelt werden. Antragsberechtigt sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie in Einzelfällen Einrichtungen und Initiativen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Je nach Beteiligung und Qualität der Projekte kann eine Förderung von bis zu **5.000 € pro Kommune** beantragt werden (Eigenanteil: 20 %). Abgabefrist für Anträge ist der **30. April 2025**.

<https://lkj-nrw.de/nachtfrequenz25-bewerbungsstart-fuer-foerdergelder>

Bundesweiter Wettbewerb „Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt“

- **Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (BKJE) e. V.**

Jugendkunstschulen und andere Einrichtungen der kulturellen Bildung sind eingeladen, am Bundeswettbewerb „Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt“ teilzunehmen. Gesucht werden Beispiele aus der kulturpädagogischen Praxis, die Zugangsbarrieren senken, partizipative Ansätze erproben, an Jugendkulturen anknüpfen oder auf andere Weisen „rauskommen“. Bewerben können sich gemeinnützige öffentliche oder freie Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen. Den Preisträger*innen winken Preisgelder bis zu **4.000 €**. Bewerbungsschluss ist der **31. Mai 2025**.

<https://bjke.de/ausschreibung-rauskommen.html>

Start2Act

- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**

Mit bis zu **2.000 €** fördert das Programm „Start2Act“ im Projekttyp „Impulsprojekt“ Vereine und Einrichtungen der kulturellen Bildung, die sichere Räume für Kinder und Jugendliche schaffen wollen. Durch Workshops, Sensibilisierungsmaßnahmen und kreative Methoden können Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Impulsprojekte können jederzeit beantragt werden, der Antrag muss jedoch mind. 6 Wochen vor dem geplanten Projektstart eingereicht werden.

<https://www.bkj.de/projekte/start2act/foerderung>

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

#lassmalesen 2025

- **Projekt der lit.kid.RUHR und lit.kid.COLOGNE litissimo gGmbH**

Bei #lassmalesen organisieren Schüler*innen eigenständig eine Autor*innenlesung. Mit professioneller Unterstützung in Workshops zu Projektmanagement, Bühnenpräsenz und Moderation entwickeln sie dabei nicht nur eine Lesung, sondern stärken auch ihre Sozial- und Handlungskompetenzen. Mitmachen können alle Schulformen aus NRW. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 8 Jahre, die Projektlaufzeit ist individuell anpassbar. Lehrkräfte profitieren darüber hinaus von kostenfreien Workshops und der Kontaktvermittlung zu prominenten Autor*innen.

www.lassmalesen.de

Heimat: Musik 2025

- **Förderung von Projekten und Angeboten zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an öffentlichen Musikschulen in NRW**
- **Landesverband der Musikschulen in NRW**

Für das Jahr 2025 stellt das Land NRW wieder Fördermittel für Projekte und Angebote zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an öffentlichen Musikschulen in NRW bereit. Gefördert werden 80% der Personalkosten für eine Lehrkraft für zwei Jahreswochenstunden (Mini-Projekt) oder vier Jahreswochenstunden (Midi-Projekt). Ein Einstieg ist jederzeit möglich, sofern das Projekt noch nicht begonnen hat und noch Fördermittel vorhanden sind.

<https://heimat-musik.de/foerderung>

Förderprogramm für Tanzprojekte mit Geflüchteten

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Nordrhein-Westfalen führt zu einem erhöhten Bedarf an integrativen kulturellen Angeboten und Projekten. Um entsprechende Vorhaben zu unterstützen, wurde eine zusätzliche Projektförderung eingerichtet. Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 €. Anträge für Tanzprojekte mit Geflüchteten können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-tanzprojekte-mit-gefluechteten

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027)

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/2025_04_24_KMS_Antragsfristen.pdf

Musik für alle!

- **Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Jedem Kind und Jugendlichen soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen, Musizieren und kreativen Ausdruck gegeben sein. „Musik für alle!“ fördert neue, außerschulische Musikprojekte in Zusammenarbeit mit zwei Bündnispartnern.

Nächste Frist: **01. Mai 2025**

<https://bundemusikverband.de/musik-fuer-alle>

tanz + theater machen stark

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Das Programm „tanz + theater machen stark“ initiiert lokale Bündnisse, bestehend aus mindestens drei Partnern, die sich mit theaterpädagogischen Projekten an benachteiligte Kinder und Jugendliche richten.

Nächste Frist: **15. Mai 2025**

<https://darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark>

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Mikroförderprogramm

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit **bis zu 1.500 €**.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

Landesinitiative Europa-Schecks

- **Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit der Landesinitiative „Europa-Schecks“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte in NRW einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näher bringen. Bewerben können sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, Kommunen, außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Sport- und Kultureinrichtungen. Die nächste **Bewerbungsfrist** für die Europa-Schecks ist der **01. Juni 2025**.

<https://mbeim.nrw/europa-schecks>

Allgemeine Projektförderung

- **Fonds Soziokultur**

Die Allgemeine Projektförderung ist ein Förderprogramm für partizipative soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, die Menschen vor Ort mit einbeziehen und ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden bearbeiten. Es können mind. **5.000 €** und **max. 30.000 €** beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets.

Nächste Frist: **02. Mai 2025**

www.fonds-soziokultur.de/de/projektfoerderung/ueberblick

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

U25 - Richtung: Junge Kulturinitiativen

- **Fonds Soziokultur**

Das Programm fördert eigenverantwortliche soziokulturelle Projekte von Menschen zwischen 18 und 25 Jahren und soll jungen Kulturschaffenden die ersten Schritte in der Soziokultur erleichtern. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, die Menschen vor Ort mit einbeziehen und ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden bearbeiten. Fördersumme: max. **4.000 €** (80 % der Gesamtkosten)

Nächste Frist: **02. Mai 2025**

www.fonds-soziokultur.de/de/u25/ueberblick

Allgemeine Projektförderung

- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte der Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, die Aufführungscharakter haben – es sind aber auch freiere Formate wie zum Beispiel Labore, Symposien, prozessorientierte Arbeiten, Installationen oder ähnliches möglich.

Frist: **15. Mai 2025**

www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=10&clang=0

ÖkoKult NRW: Tiny Touring

- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gesamtprogramm ÖkoKult NRW Zuschüsse für Veranstaltungsorte in ländlichen Räumen in NRW, um das Zeigen weiterer Aufführungen der im Rahmen des Programms „Tiny Adaptions“ entstandenen Produktionen zu unterstützen.

Bewerbungsfrist: **30. April bis 30. September 2025** (First Come First Served)

www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=865&clang=0

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Allgemeine Projektförderung 2025 und transkulturelle Projektarbeit

- **Soziokultur NRW**

Mit Mitteln des Landes werden qualitätvolle Projekte vor allem aus der freien soziokulturellen Szene in Nordrhein-Westfalen sowie die transkulturelle Projektarbeit gefördert. Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg. Fördersummen: 2.000 € bis 4.000 € für Noch-Nicht-Geförderte bei Soziokultur NRW. 2.000 € bis 8.000 € für bereits Geförderte von Soziokultur NRW.

Nächste Antragsfrist: **18. Mai 2025**

<https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/foerderprogramm-allgemeine-projektfoerderung-transkultur-2>

Förderung von Gedenkstättenfahrten

- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Information: Bildungspartner NRW**

Die Historisch-politische Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten und haben Exkursionen zu diesen Lernorten in ihr Bildungsangebot aufgenommen. Um die Finanzierung dieser Fahrten verlässlich und unabhängig von Dritten zu gestalten, stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von rund 2 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Anträge für die Förderung von Fahrten im ersten Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 können bis zum **30. Mai 2025** gestellt werden.

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/foerderung/gedenkstaettenfahrten/gedenkstaettenfahrten.html

create music NRW

- **Projektförderung (für Veranstalter*innen)**

Wer ein Projekt plant, das das Musik-Netzwerk in der Nähe stärkt, jungen Bands und Musiker*innen eine Plattform bietet oder die Popmusikszene(n) vor Ort ankurbelt, kann einen Antrag auf finanzielle Förderung stellen. Fördersumme: **bis zu 5.000 €**

- **Förderung von Bands/Solo-Musiker*innen**

Bands, die ein Projekt planen, das sie weiterbringt (z. B. ins Studio gehen, ein Video drehen oder noch etwas ganz anderes), können sich für eine kleine Förderung ihres Vorhabens bewerben.

Fördersumme: **bis zu 500 €**

Nächste Antragsfrist: **01. Juni 2025**

www.create-music.info/foerderung